

# Morgenzauber in 3 Variationen ?

Beitrag von „muddyliz“ vom 12. Februar 2010, 13:17

[Zitat von o\\_frank\\_o](#)

es ist einfach nicht Rechtens, Dinge ohne Zustimmung des Urhebers (in dem Fall die Zustimmung aller Artikelverfasser oder deren Erben/Rechtsnachfolger) zu veröffentlichen.

Wobei die Betonung auf **aller** Verfasser liegt.

Bei Urheberrechtsverletzungen kann man schnell um etliche hundert Euro ärmer sein.

Als sichere Alternative sehe ich momentan, die engescannten Seiten per Email von Privat an Privat weiterzugeben, denn für den privaten Gebrauch sind Kopien erlaubt.